

Pressemitteilung

Bundespremiere in Tüttendorf

Netzanschluss neu gedacht: Mehr erneuerbare Energien mit vorhandener Netzkapazität

Tüttendorf, 30. Oktober 2026 - Premiere für Schleswig-Holstein und Deutschland: In Tüttendorf wurde der erste Vertrag für einen vollständig dynamischen, regelbasierten flexiblen Netzanschluss (Flexible Connection Agreement, FCA) für eine Bioenergieanlage unterzeichnet.

Ministerpräsident Daniel Günther begleitete die Unterzeichnung und hob die Bedeutung flexibler Biogasanlagen für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung hervor: „Wir brauchen Biogas für eine erfolgreiche Energiewende. Unsere flexiblen Biogasanlagen sind die nachhaltige Kraftwerksreserve des Nordens: Sie liefern dann Strom, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Hier in Tüttendorf zeigen die Beteiligten, wie wir diese Stärke nutzen und zugleich mehr aus unseren vorhandenen Stromnetzen herausholen können. Genau diesen Pioniergeist brauchen wir. Damit solche Projekte Schule machen, müssen Anlagenbetreiber verlässlich planen und in ihre Zukunft investieren können. Dafür setzen wir uns beim Bund ein.“

Wie sich vorhandene Netzkapazitäten durch flexible Netzanschlüsse effizienter nutzen lassen, erläutert Dr. Benjamin Merkt, Technikvorstand der HanseWerk AG: „Flexible Netzanschlussverträge leisten einen wichtigen Beitrag zu einer bezahlbaren Energiewende, weil wir neue Kunden zügiger an das Netz anschließen können und die vorhandene und zukünftige neue Netzinfrastuktur deutlich effizienter nutzen. Mit zunehmender Digitalisierung, leistungsfähigeren IT-Systemen und erweiterten Steuerungsmöglichkeiten wird SH Netz die FCA-Produkte schrittweise weiterentwickeln. Ziel ist es, verfügbare Netzkapazitäten künftig noch gezielter nutzbar zu machen und gleichzeitig zusätzliche Freiheitsgrade für Anlagenbetreiber zu schaffen.“

Wie der flexible Netzanschluss in Tüttendorf konkret funktioniert, erläutert Steffen Bandelow, Geschäftsführer der Schleswig-Holstein

Netz: „Mit dem Abschluss des FCA mit Martin Laß gehen wir den nächsten Meilenstein und schließen erstmals einen dynamisch regelbasierten FCA mit einer Biogasanlage. Die Einspeisung der Biogasanlage orientiert sich dabei an der aktuellen regionalen Einspeisesituation aus Wind- und/oder Photovoltaikanlagen. Konkret bedeutet das, dass die Einspeisung der Biogasanlage unbegrenzt möglich ist, wenn aufgrund geringer Einspeisung aus Wind- und PV-Anlagen freie Netzkapazitäten vorhanden sind und wenig Strom aus anderen Erneuerbaren Energien zur Verfügung steht. Steigt die Erzeugung der umliegenden Wind- oder PV-Anlagen auf über 30 Prozent ihrer netz wirksamen Nennleistung, wird die Einspeiseleistung der Biogasanlage entsprechend angepasst, um Netzengpässe zu vermeiden. Damit schaffen wir es, in der vorhandenen Netzstruktur zusätzliche Einspeisung zu ermöglichen.“

Was in Tüttendorf technisch funktioniert, ist aus Sicht der Branche ein Modell für die Energiewende insgesamt. Marcus Hrach, Geschäftsführer des LEE SH, ordnet die Bedeutung ein: „Wir müssen die vorhandenen Netze intelligenter betreiben. Daher benötigen wir flexible Netzanschlussvereinbarungen als praxistaugliches Instrument, um Kapazitäten besser zu nutzen und erneuerbare Energien schneller anzuschließen. Entscheidend ist, dass solche Lösungen für Anschlussgeber und -nehmer wirtschaftlich tragfähig und transparent ausgestaltet werden. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einem Energiesystem, in dem Erzeugung, Netze, Speicher und Flexibilität zusammengedacht werden.“

Damit aus dem Tüttendorfer Modell ein Regelfall werden kann, ist nun der Bund am Zug. Anlagenbetreiber Martin Laß bringt die Perspektive der Praxis auf den Punkt: „Wir liefern Strom, wenn Wind und Sonne fehlen, und nutzen dafür die Leitung, die schon da ist. Das ist günstiger als jedes neue Kabel und jedes neue Gaskraftwerk. Schleswig-Holstein hat heute gezeigt, wie es geht. Jetzt entscheidet der Bundestag, ob das der Normalfall wird oder ob genau die Anlagen vom Netz gehen, die wir für eine sichere Versorgung brauchen.“

Hintergrund:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt den Ausbau der Stromnetze vor Herausforderungen. Es steht die Frage im Mittelpunkt, wie

vorhandene Netzkapazitäten möglichst effizient genutzt werden können. In § 8a des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gibt es dafür den Ansatz des flexiblen Netzanschlusses. Dieser FCA (Flexible Connection Agreement) ermöglicht es, eine Erzeugungsanlage auch dann anzuschließen, wenn die vorhandene Netzkapazität nicht für ihre maximale Leistung ausreicht. Im Gegenzug wird vereinbart, dass die Einspeiseleistung bei Bedarf begrenzt werden kann. Bei einer dynamischen Lösung kann diese Begrenzung flexibel an die jeweilige Netzsituation angepasst werden.

Gerade für steuerbare Bioenergieanlagen bietet dieses Prinzip besondere Chancen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags wird damit nicht nur ein neuer Netzanschluss vereinbart. Es wird zugleich ein Modell für einen flexibleren Umgang mit Netzkapazität in der Praxis aufgezeigt - und damit ein weiterer Baustein für den Ausbau eines leistungsfähigen, erneuerbaren Energiesystems in Schleswig-Holstein gesetzt.

Kontakt:

Katja Brückner, Teamleitung Marketing ASL

K.Brueckner@asl-gruppe.de mobil +49 (0) 173 / 510 98 84

Ove Struck, Leiter Kommunikation / Pressesprecher Hansewerk,
ove.struck@hansewerk.com 0 41 06-6 29 36 78

Dr. Kirsten Hess, Pressesprecherin Landesverband Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein, hess@lee-sh.de mobil: +49 152 09872293